

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
(19. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 12/5181 —

EntschlieÙung zu den Regionen mit geringer Bevölkeringdichte

A. Problem

In seiner EntschlieÙung vom 28. Mai 1993 macht das Europäische Parlament auf die Probleme der Regionen mit geringer Bevölkeringdichte aufmerksam und regt eine Reihe von Maßnahmen an, angefangen von einer Verbesserung der Datenlage bis hin zu einer Berücksichtigung dieser Regionen bei der Revision der Strukturfondsverordnungen und beim Ausbau der transeuropäischen Netze.

B. Lösung

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt **einmütig**, die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zum Anlaß zu nehmen, eine Fortsetzung der Bemühungen um zielgerichtete europäische Raumordnungspolitik besonders für die strukturschwachen ländlichen Räume zu fordern.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Bedeutung der Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte im Rahmen einer europäischen Raumentwicklungsperspektive.
2. Der Deutsche Bundestag hält es für dringend geboten, bei den Arbeiten an einem europäischen Raumentwicklungskonzept den dünnbesiedelten strukturschwachen Räumen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Europäische Raumordnung darf nicht allein den Leistungsaustausch und die Wettbewerbsfähigkeit hochrangiger Metropolen im Auge haben, sondern muß auch die Situation der dünnbesiedelten Räume und ihre zielgerechte Einbindung in die europäische Raumordnungspolitik berücksichtigen.
3. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Beschluß vom 29. April 1993 zu dem Kommissionsbericht „Europa 2000 — Ausblick auf die Entwicklung des Gemeinschaftsraums“ — Drucksache 12/4640 —, mit dem er die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der nationalen Raumplanungsbehörden der Unionsstaaten bei der Aufstellung von Leitlinien zur großräumigen Entwicklung des europäischen Raumes unterstreicht. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß die informellen Treffen der EU-Minister für Raumordnung unter deutscher Präsidentschaft fortgeführt und der Entwurf eines europäischen Raumentwicklungskonzeptes den Unionsstaaten zur Beratung vorgelegt werden.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Bericht über die erzielten Ergebnisse und den Stand der Bemühungen um zielgerichtete europäische Raumordnungspolitik besonders für die strukturschwachen ländlichen Räume abzugeben.

Bonn, den 4. Februar 1994

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger
Vorsitzender

Dr. Ulrich Janzen
Berichterstatter

Hans-Wilhelm Pesch

Bericht der Abgeordneten Dr. Ulrich Janzen und Hans-Wilhelm Pesch

I.

Die Unterrichtung wurde mit Drucksache 12/5662 Nr. 1.40 gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den EG-Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der EG-Ausschuß hat von der Vorlage in seiner 40. Sitzung am 27. Oktober 1993 Kenntnis genommen. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Vorlage in seiner 69. Sitzung am 1. Dezember 1993 und in seiner 74. Sitzung am 2. Februar 1994 beraten und einstimmig die Beschlussempfehlung beschlossen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau begrüßt einmütig, das in Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 29. April 1993 zu dem Kommissionsbericht „Europa 2000 — Ausblick auf die Entwicklung des Gemeinschaftsraumes“ — Drucksache 12/4640 — sich das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau um ein europäisches Raumentwicklungs-konzept auf der Grundlage mitgliederschaftlicher Zusammenarbeit bemüht. Dabei wird es für sinnvoll erachtet, daß ein solches europäisches Raumentwicklungs-konzept nicht durch die Kommission, sondern von den Mitgliedstaaten vorgelegt wird.

Die Zusammenarbeit der nationalen Raumplanungsbehörden der Unionsstaaten bei der Aufstellung von Leitlinien zur großräumigen Entwicklung des europäischen Raumes wird dabei als notwendig angesehen. Auch wenn die Europäische Kommission nach dem Vertrag von Maastricht keine originäre Kompetenz auf dem Gebiet der Raumordnung erhalten hat, erhöht der Vertrag den Handlungsspielraum der Gemeinschaft zur Beeinflussung der räumlichen Strukturen des EU-Territoriums (Transeuropäische Netze, Strukturfonds, Umweltpolitik).

Zur Einbindung der dünnbesiedelten strukturschwachen ländlichen Räume in den europäischen Entwicklungsprozeß sind folgende raumordnerische Leitbilder auf europäischer Ebene zu sehen:

- Erhaltung und Stärkung eines dezentralen bzw. polyzentrischen, abgestuften Systems von Stadtregionen, die wichtige europäische Funktionen im wirtschaftlichen, kulturellen, wissenschaftlichen

oder technologischen Bereich in sich konzentrieren. Die europäischen Stadtregionen bilden regionale und transnationale Netze bzw. Bänder, die in ihrer dezentralen Ausprägung die kleineren Regionalzentren in ländlich geprägten Gebieten in den internationalen Leistungsaustausch miteinbeziehen.

- Die angestrebte, dezentrale Wirtschafts- und Siedlungsstruktur ist durch die Herstellung ausreichender Verbindungen zwischen den europäischen Stadtregionen durch geeignete umweltfreundliche Verkehrsmittel (Transeuropäische Netze) zu sichern und zu stärken. Dabei ist nicht nur die Einbindung der großen Metropolen untereinander, sondern die Einbindung des gesamten Territoriums (ländliche Räume) durch Verknüpfung unterschiedlicher Netzebenen und Verkehrsträger zu gewährleisten.

- Wahrung und — sofern notwendig — Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in allen Teilen Europas.

- Ausweisung dynamischer, umweltsanierter Entwicklungsregionen (Aktionsräume) als Stütze einer dezentral ausgerichteten Raum- und Siedlungsentwicklung. In diesen Räumen ist eine besonders intensive Abstimmung und Koordinierung der raumbeeinflussenden Sektorpolitiken sowohl der Kommission als auch der nationalen Regierungen und Gebietskörperschaften anzustreben. In diesen Aktionsräumen geht es nicht um die Schaffung neuer Förderinstrumente, sondern alleine um eine modellhafte, besonders intensive Abstimmung und Koordinierung aller Maßnahmen und Träger.

Mit der Einbeziehung der dünnbesiedelten strukturschwachen ländlichen Räume wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, daß europäische Raumordnung nicht alleine den Leistungsaustausch und die Wettbewerbsfähigkeit hochrangiger Metropolen im Auge haben darf. Gleichzeitig wird damit auch dem Aktionsplan entsprochen, den der Europäische Rat auf seiner letzten Tagung in Brüssel (10./11. Dezember 1993) zur Verringerung der Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union vorgelegt hat. Danach sollen die räumlichen Strukturen Europas eine stärker dezentralisierte Wirtschaft fördern. Dementsprechend muß eine steigende Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Teilräume, aber auch Solidarität zwischen den Regionen ein wesentliches Merkmal der anzustrebenden Raumordnung in Europa sein.

Bonn, den 4. Februar 1994

Dr. Ulrich Janzen
Berichterstatte

Hans-Wilhelm Pesch

